

## **Protokoll**

über die 38. Sitzung des Gemeinderates  
am 03. Juni 2014 um 20.00 Uhr  
im Gemeindehaus

### **Anwesende:**

Bürgermeister Dr. Franz Dengg als Vorsitzender  
Vbgm. Klaus Scharmer  
GV Benedikt van Staa  
GR Maria Thurnwalder (ab 08:05 Uhr)  
GR Martin Kapeller  
GV Kaspar Kuprian  
GR Markus Spielmann (Ersatz für GV Barbara Spielmann)  
GR Thomas Raich  
GR Wolfgang Schatz  
GR Bianca Rott  
GR Johannes Spielmann  
GR Monika Krabacher (Ersatz für GR Regina Westreicher)  
GR Michael Bstieler  
GR Ulrich Stern  
GR DI. Roland Storf

### **Entschuldigt:**

GV Barbara Spielmann  
GR Regina Westreicher

Schriftführerin: Yvonne Thöni

## Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Mandatsverzicht GR Bianca Rott; Nachbesetzung in nachfolgenden Ausschüssen:
  - a) Ersatzmitglied Gemeindevorstand für GV Kaspar Kuprian
  - b) Mitglied des Kinder-, Jugend-, Familien- und Sozialausschusses
  - c) Mitglied des Ausschusses und der Vollversammlung der Betriebsgemeinschaft Badesee
  - d) Mitglied des Gemeindeverbandes Altenheim
- 3) Genehmigung der Niederschrift zur 37. Gemeinderatssitzung
- 4) Zuschussansuchen; Diskussionen und Beschlussfassungen
  - a) Kanalanschlussgebühr
  - b) Erschließungskosten
  - c) Solaranlagen/Biomasseanlagen/Photovoltaikanlagen
  - d) Sonstige Ansuchen
- 5) Betriebsanlagenänderungsverfahren – Haselwanter Gastronomie KG – Cafe „Maurer“; Diskussion und Beschlussfassung
- 6) Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen der Leader/CLLD-Bewerbung; Diskussion und Beschlussfassung
- 7) Verzicht auf Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Mieming und Zustimmung zur grundbücherlichen Löschung, EZ 755, GB 80103 Mieming (Gst. 8274/2); Diskussion und Beschlussfassung
- 8) Nachtrag zum Tausch- und Kaufvertrag vom 18.04.1990, abgeschlossen zwischen AG Obermieming, Gemeinde Mieming und Alois Kranebitter (Aufhebung Vertragspunkt III.-Wieder- und Vorkaufsrecht); Diskussion und Beschlussfassung
- 9) Wegsanierungen – Budgeterhöhung; Diskussion und Beschlussfassung
- 10) Bericht aus dem Bauausschuss
- 11) Bebauungsplan im Bereich des Gst. Nr. 360/3 zur Gänze (Kranebitter Alois); Auflage und Beschlussfassung
- 12) Verkauf der Büro- und Geschäftseinheit Top 1, EZ 943, Obermieming 175 a (ehemaliges Tourismusbüro); Diskussion und Beschlussfassung
- 13) Ankauf Gst. 3591 (943 m<sup>2</sup>), EZ 563; Diskussion und Beschlussfassung
- 14) Agrargemeinschaft Ober m<sup>2</sup>), EZ 563; Diskussion und Beschlussfassung
- 15) Agrargemeinschaft Obermieming – Zustimmung zu Grundverkäufen; Diskussion und Beschlussfassung:
  - a) Agrargemeinschaft Barwies:
    - a.1. Jahresrechnung 2013; Diskussion und Beschlussfassung

b) Agrargemeinschaft Obermieming:

b1. Jahresrechnung 2013; Diskussion und Beschlussfassung

c) Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein:

c.1. Jahresrechnung 2013; Diskussion und Beschlussfassung

d) Agrargemeinschaft Alpe Feldern:

d.1. Jahresrechnung 2013; Diskussion und Beschlussfassung

16) Anträge, Anfragen, Allfälliges

---

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr
Zuhörer:	14 Personen

---

## **Tagesordnungspunkt 1:**

Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnung um nachfolgende Punkte zu ergänzen und als:

### Tagesordnungspunkt 17:

- *Ankauf Teilfläche Gst. 3598/2 (ca. 41 m<sup>2</sup>); Diskussion und Beschlussfassung*

und

### Tagesordnungspunkt 19:

- *Personelles*

festzusetzen.

Somit würde sich der Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ um 1 Stelle nach hinten verschieben und als Tagesordnungspunkt 18 anberaunt.

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen), die Tagesordnung um nachfolgende Punkte zu ergänzen und diese als:***

### ***Tagesordnungspunkt 17:***

- ***Ankauf Teilfläche Gst. 3598/2 (ca. 41 m<sup>2</sup>); Diskussion und Beschlussfassung***

***und***

### ***Tagesordnungspunkt 19:***

- ***Personelles***

***festzusetzen.***

***Der Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ verschiebt sich somit um 1 Stellen nach hinten und wird als Tagesordnungspunkt 18 anberaunt.***

## **Tagesordnungspunkt 2:**

Der Bürgermeister informiert, dass GR Bianca Rott schriftlich erklärt hat, dass sie ihr Gemeinderatsmandat aus beruflichen Gründen zurücklegt. Als Nächste rückt GR Edith Sagmeister automatisch nach. Es müssen jedoch noch die Positionen, in welchen GR Bianca Rott Ausschussmitglied war, nachbesetzt werden. Die Liste „Gemeinsam für Mieming“ schlägt hierfür GR Edith Sagmeister vor.

### ***Beschluss:***

***Aufgrund des Mandatsverzichts von Gemeinderätin Bianca Rott wird Gemeinderätin Edith Sagmeister nach schriftlicher Abstimmung***

- ***mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung als Ersatzmitglied Gemeindevorstand von GV Kaspar Kuprian,***
- ***mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung als Obfrau Stellvertreterin des Kinder-, Jugend-, Familien- und Sozialausschusses,***
- ***mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung als Mitglied des Ausschusses und der Vollversammlung der Betriebsgemeinschaft Badeseersee und***
- ***mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung als Mitglied des Gemeindeverbandes Altenheim nachbesetzt.***

### **Tagesordnungspunkt 3:**

GR Ulrich Stern merkt zum Gemeinderatsprotokoll der letzten Sitzung an, dass ihm beim Tagesordnungspunkt 4) a.1. ein Irrtum unterlaufen ist und er eine falsche Zahl genannt hat.

Auszug aus dem letzten Gemeinderatssitzungsprotokoll:

*„Hinsichtlich der Jahresrechnung 2013 der Agrargemeinschaft Barwies geht GR Ulrich Stern detailliert auf nachfolgende Punkte ein:*

*Im Jahr 2013 ist ein Anfangsbestand von € 60.030,36 aufgeführt. Hierzu wird angemerkt, dass im Jahre 2012 jedoch ein Endbestand von € 61.438,- aufscheint. Diese Differenz sei nicht nachvollziehbar, da ihm keine Einsicht in die Daten ermöglicht werde.“*

Bei der Angabe des Anfangsbestandes von € 60.030,36 ist GR Stern ein Fehler unterlaufen. Der aufgeführte Anfangsbestand der Jahresrechnung 2013 der Agrargemeinschaft Barwies wurde mit € 43.833,- angegeben. Die Diskrepanz dessen, was er aufgezeigt habe, sei jedoch hiermit noch größer. Ansonsten sei das Protokoll sinngemäß korrekt verfasst.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 37. Gemeinderatssitzung zu genehmigen.**

### **Tagesordnungspunkt 4:**

a)

Folgende Bauwerber haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zur Kanalanschlussgebühr angesucht:

- 1) Ruech Markus, Zubau Lager im Untergeschoss
- 2) Pirktl Caroline, Um- und Zubau Wohnhaus
- 3) Scharmer Klaus, Aufstockung Wohnhaus und Neubau Carport
- 4) Müller Alexander, Errichtung einer neuen Wohneinheit auf dem Wohnhaus und Zubau Garage
- 5) Pirktl Immobilien GmbH, Feuerwehrweg 19, Errichtung Mitarbeiterhaus Schwarz

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig (Vbvm. Klaus Scharmer stimmt beim Punkt 3 wegen Befangenheit nicht mit) zu, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu den Kanalanschlussgebühren zu gewähren:**

1) Ruech Markus, Zubau Lager im Untergeschoss	€	183,06
2) Pirktl Caroline, Um- und Zubau Wohnhaus	€	126,36
3) Scharmer Klaus, Aufstockung Wohnhaus und Neubau Carport	€	155,52
4) Müller Alexander, Errichtung einer neuen Wohneinheit auf dem Wohnhaus und Zubau Garage	€	1.354,32
5) Pirktl Immobilien GmbH, Feuerwehrweg 19, Errichtung Mitarbeiterhaus Schwarz	€	28.108,62

b)

Folgende Bauwerber haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zu den Erschließungskosten angesucht:

- 1) Ruech Markus, Zubau Lager im Untergeschoss
- 2) Pirktl Caroline, Um- und Zubau Wohnhaus
- 3) Scharmer Klaus, Aufstockung Wohnhaus und Neubau Carport
- 4) Müller Alexander, Errichtung einer neuen Wohneinheit auf dem Wohnhaus und Zubau Garage
- 5) Pirktl Immobilien GmbH, Errichtung Mitarbeiterhaus Schwarz

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Vbgr. Klaus Scharmer stimmt beim Punkt 3 wegen Befangenheit nicht mit), nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu den Erschließungskosten zu gewähren:**

1) Ruech Markus, Zubau Lager im Untergeschoss	€ 94,13
2) Pirktl Caroline, Um- und Zubau Wohnhaus	€ 64,97
3) Scharmer Klaus, Aufstockung Wohnhaus und Neubau Carport	€ 258,47
4) Müller Alexander, Errichtung einer neuen Wohneinheit auf dem Wohnhaus und Zubau Garage	€ 1.342,56
5) Pirktl Immobilien GmbH, Errichtung Mitarbeiterhaus Schwarz	€ 19.347,85

c)

Zu diesem Unterpunkt liegen keine Ansuchen vor.

d)

d.1.



Der Bürgermeister informiert, dass das Einsatzfahrzeug der Ortsstelle Mieming des Österreichischen Bergrettungsdienstes, welches bereits über 20 Jahre alt ist, repariert werden musste. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 762,65. Der Verein sucht nun bei der Gemeinde Mieming um Übernahme der Kosten an.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die Kosten für die Reparatur des Einsatzfahrzeuges des Österreichischen Bergrettungsdienstes, Ortsstelle Mieming, in der Höhe von € 762,65 als außerordentlichen Zuschuss zu übernehmen.**

d.2.

Der Bürgermeister verliest nachfolgendes Schreiben:

<b>Schützengilde Mieming</b> DSM Mag. Christof Melmer A-6414 Mieming, Höhenweg 61a Mail: cm.melmer@hotmail.com Tel.: 0664/436 75 85 ZVR Nr.: 664505752	
An die Gemeinde Mieming Bundesstraße 175 6414 Mieming	Mieming, 19.5.2014
An die Gemeindeführung BGM.Mag.Dr.Franz Dengg,	
Vorab möchten wir uns, für den großzügig gewährten Baukostenzuschuss 2012 u. 2013 recht herzlich bedanken.	
Mittlerweile ist der Zubau der Schießanlage Eduard-Wallnöfer abgeschlossen.	
Die Gesamtkosten des Zubaus belaufen sich auf € 136.000,-. Aufgrund dessen erlauben wir uns, hiermit höflichst anzufragen, ob nochmals eine Möglichkeit bestehen würde, uns einen außerordentlichen Zuschuss zu gewähren.	
Es würde uns sehr entgegenkommen, könnten wir in dieser Angelegenheit mit Ihrer freundlichen Unterstützung rechnen.	
Mit freundlichem Gruß Schützengilde Mieming Kassier Falch Lisi	
	

Zur Erläuterung informiert der Bürgermeister, dass die Gemeinde im Jahr 2012 und 2013 dieses Bauvorhaben mit jeweils € 10.000,-- bezuschusst hat (d.s. gesamt € 20.000,--). Er schlägt vor, im Jahr 2014 nochmals einen Betrag von € 10.000,-- zuzuschießen. Die Schützengilde hätte dann immer noch ein Betrag von € 106.000,-- selbst zu finanzieren. In den Gesamtkosten von € 136.000,-- sind wahrscheinlich die Eigenleistungen noch nicht einmal mit eingerechnet.

Auf die Frage von GV Van Staa Benedikt informiert der Bürgermeister, dass ursprünglich für dieses Projekt ein Kostenaufwand von knapp € 100.000,-- eingeplant war. Der Bürgermeister merkt zusätzlich an, dass es sich bei der Schützengilde Mieming kein Verein ist, der sonst Forderungen stellt und auch die Bauphase wurde ohne Zwischenfälle abgewickelt.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Schützengilde Mieming für den bereits durchgeführten Zubau der Schießanlage Eduard-Wallnöfer einen weiteren einmaligen außerordentlichen Zuschuss in der Höhe von € 10.000,-- zu gewähren.***

**Tagesordnungspunkt 5:**

Der Bürgermeister führt aus, dass im Innenbereich des Cafes Maurer nur die Raumaufteilung geändert und sonstige kleine Umbaumaßnahmen vorgenommen wurden. Nach außen sind diese Änderung nicht sichtbar.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat nimmt die Betriebsanlagenänderung der Haselwanter Gastronomie KG, Mieming – Cafe „Maurer, durch die Bezirkshauptmannschaft Imst einstimmig zur Kenntnis. Seitens der Gemeinde werden keine Einwände gegen die in § 355 Gewerbeordnung 1994 angeführten Punkte erhoben.***

**Tagesordnungspunkt 6:**

Der Bürgermeister erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Förderperiode 2014 ausläuft. Nun sollten alle 24 Gemeinden des Bezirkes Imst gleichlautende Beschlüsse (1. dass man Mitglied bleibt und 2. dass die jährlichen Beiträge gezahlt werden) für die Neubewerbung fassen. Der Mitgliedsbeitrag werde allerdings von € 1,20 auf € 1,51/Einwohner/Jahr erhöht.

Derzeit wird die lokale Entwicklungsstrategie ausgearbeitet. Hierfür gibt es zuständige Gremien, die entsprechende Ideen einbringen.

Auf die Frage von GV Van Staa Benedikt, ob mit Hilfe des Vereins Regionalmanagement Bezirk Imst schon Gelder zurückgeholt wurden, erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeinde z. B. für die Dorferneuerung Obermieming € 100.000,-- und für den Parkplatz Kälberhag € 40.000,-- an finanziellen Mittel erhalten hat. Weitere Projekte des TVB z. B. der asphaltierte Radweg von Mötztal nach Mieming laufen über den Verein.

GR Monika Krabacher ersucht um Vorlage eines Abschlussberichtes des Vereins Regionalmanagement Bezirk Imst der vergangenen Periode, welcher der Öffentlichkeit auch zugeht, damit die Einwohner auch Kenntnis darüber erhalten, welche Projekte über den Verein gefördert wurden.

GR Ulrich Stern schlägt vor, einen entsprechenden Bericht in der Dorfzeitung abzudrucken.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mitgliedschaft beim Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/ CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG Management entsprechend***

*dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt 5.261,00 Euro. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 5.261,00 Euro ist gegeben.*

*Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.*

### **Tagesordnungspunkt 7:**

Der Bürgermeister informiert, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um das Grundstück von Frau Thaler Maria geht, welches ursprünglich von Herrn Winkler erworben wurde. Der diesbezügliche Kaufvertrag wurde 1960 mit einem Wiederkaufsrecht für die Verkäuferin abgeschlossen. Lt. Auskunft des Notars möchte Frau Thaler die Liegenschaft an ihren Sohn übergeben.

Auf die Frage von GR Krabacher, warum das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde und nicht für die Agrargemeinschaft eingetragen ist, erklärt der Bürgermeister, dass es 1960 noch keine Agrargemeinschaft Barwies gab. Für die Verankerung des Wiederkaufsrechtes im Grundbuch sind 20 – 25 Jahre üblich.

#### **Beschluss:**

*Die Gemeinde Mieming verzichtet einstimmig auf ihr Wiederkaufsrecht für die Liegenschaft EZ 755 (Alleineigentum von Frau Maria Thaler) und erteilt ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten eingeräumten Wiederkaufsrechtes, CLNR 1, ob der Liegenschaft EZ 755 GB 80103 Mieming, vorgenommen werden kann. Gleichzeitig verzichtet die Gemeinde auf Zustellung des in dieser Grundbuchsache ergehenden Grundbuchsbeschlusses und auf die Erhebung von Rechtsmitteln dagegen. Die Kosten dieser Löschungserklärung gehen nicht zu Lasten der Gefertigten.*

### **Tagesordnungspunkt 8:**

Der Vertrag zwischen Kranebitter Alois, der Agrargemeinschaft Obermieming und der Gemeinde Mieming wurde bereits 1990 abgeschlossen. Die grundbücherliche Durchführung wurde jedoch nur zum Teil durchgeführt. Der restliche noch ausständige Teil wurde jetzt durchgeführt. Herr Kranebitter plant, das Grundstück zu teilen und den südlichen Teil an seine Tochter Stefanie und die nördlichen Teil an seinen Sohn Simon weiterzugeben. Es wird ersucht, auf das zeitlich unbegrenzte Vor- und Wiederkaufsrecht der Agrargemeinschaft Obermieming zu verzichten (Basis Vertrag 1990). Hiervon betroffen sind 83 m<sup>2</sup>.

GR Monika Krabacher ersucht, in diesen Zusammenhang Herrn Kranebitter Alois neuerlich zu ersuchen, die straßenseitige Hecke zu kürzen. Ihrer Meinung nach stellt dies ein Verkehrshindernis dar. Der Bürgermeister versichert, dass er Alois noch einmal auf diese Problematik ansprechen wird.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Nachtrag zum Tausch- und Kaufvertrag vom 18.04.1990 zum Vertragspunkt III. (abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Obermieming, der Gemeinde Mieming und Alois Kranebitter), welcher die Löschung des Wieder-, Vorkaufsrechtes und des Veräußerungsverbotes zugunsten der Agrargemeinschaft Obermieming beinhaltet.*



## **Tagesordnungspunkt 9:**

Der Bürgermeister erklärt, dass im Budget € 165.000,-- für die Asphaltierungsarbeiten vorgesehen wurden. Die TIGAS führt heuer viele Sanierungen der Künetten durch (nach 2 – 3 Jahren müssen diese Bereiche wieder abgefräst und neu asphaltiert werden). Für die Gemeinde würde sich natürlich anbieten, Sanierungen neben diesen Bereichen gleich mitzumachen. Der diesbezüglich eingeholte Kostenvoranschlag beläuft sich auf ca. € 91.000,-- excl. MWSt. Der Bürgermeister schlägt vor, jenen Betrag, welcher im Budget für das Bachgelländer See eingeplant war (€ 130.000,--), auf den Budgetposten Asphaltierungen umzuschichten, da das Bachgelländer See erst im Jahr 2015 angegangen werden kann.

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, die im heurigen Budget vorgesehenen € 130.000,-- für das Bachgelländer See (640-611000) auf den Budgetposten Asphaltierungen (612-002001) umzuschichten.***

## **Tagesordnungspunkt 10:**

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Bauausschusses GR Wolfgang Schatz um einen kurzen Bericht zur gestrigen Bauausschusssitzung. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte waren zum Großteil Inhalt der gestrigen Sitzung.

GR Wolfgang Schatz führt aus, dass im Rahmen der gestrigen Bauausschusssitzung unter anderen nachfolgende Punkte behandelt wurden:

- Verkauf ehemaliges TVB-Büro
- Ankauf Grundstück Nr. 3591; (Liegenschaft der Raika)
- Bebauungsplan Kranebitter Alois
- diverse Grundverkäufe (Schennach Claudia, Schaber Roman)

Hinsichtlich des geplanten Campingplatzes von Gäns Michael informiert GR Wolfgang Schatz, dass Herr Gäns diesen im Bereich zwischen der Moosalm und den Waldschwimmbad plant. Derzeit liegt bereits ein Studienplan für das Projekt vor. Die Raumordnungsbehörde hat sich diesbezüglich auch bereits positiv geäußert. Um weitere Schritte einzuleiten zu können, benötigt Herr Gäns von der Gemeinde ein grundsätzliches OK zu diesem Projekt. GR Schatz informiert, dass der Bauausschuss diesem positiv gegenübersteht. Auf die Frage von GR Krabacher hinsichtlich des Campingplatzprojektes von Krug Martin führt GR Schatz aus, dass die Gemeinde bislang diesbezüglich nichts Weiteres von ihm gehört hat und er auch kein entsprechendes Konzept vorgelegt hat.

Er berichtet weiters, dass sich der Bauausschuss ein weiteres Mal mit dem „Hechenbergerhaus“ auseinandergesetzt hat. Im Rahmen der letzten Sitzung wurde vereinbart, dass in dieser Angelegenheit die Architektenkammer kontaktiert wird. Weiters sollte durch die Gemeinde ein Schätzgutachten für die Liegenschaft eingeholt werden. Beim bereits vorliegenden Gutachten, welches von Frau Hechenberger in Auftrag gegeben wurde, wurde der Betrag ausgeweißt. Die Firma KM 2 (Krabacher/Melmer im Businesscenter) hätten angeboten z. B. die Ärztekammer anzuschreiben und eine entsprechende Bedarfserhebung für die Liegenschaft vorzunehmen. Im Bauausschuss wurde jedoch bereits geäußert, dass in Mieming bereits eine große Dichte an Ärzten besteht. Außerdem würde dieses Gutachten von KM 2 € 4.000,-- kosten. Ein Ankauf der Liegenschaft Hechenberger für die Gemeinde wäre nur interessant, wenn eine direkte Nutzung mit dieser verbunden ist. Wenn Geld investiert wird, dann sollte die Liegenschaft auch verwertbar sein. Die ursprüngliche angedachte Verwendung der Liegenschaft für das betreute Wohnen ist nicht sinnvoll, da das betreute Wohnen, wie es derzeit praktiziert wird, nicht dem ursprünglichen Gedanken eines betreuten Wohnens entspricht. Die betreuten Wohneinheiten werden derzeit vielfach von Personen bewohnt, welche nicht unbedingt betreute

Wohneinheiten benötigen. Eine Erweiterung des Altersheims auf der Liegenschaft Hechenberger werde auch nicht angestrebt, da bei entsprechendem Bedarf vorerst eine Aufstockung vorgenommen wird. Er weist abschließend auf die hohen finanziellen Belastungen in den nächsten Jahren für die Gemeinde im Zusammenhang mit diversen Sanierungen der Bestandsgebäude der Gemeinde (Volksschulen Barwies und Untermieming, Hauptschule) hin und auch auf den geplanten Ankauf der Liegenschaft von Kranebitter Silvia, welche für eine eventuelle Schulerweiterung genutzt werden könnte. Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften, welche für den Ankauf der Liegenschaft Hechenberger kontaktiert wurden, hätten aufgrund des hohen Kaufpreises auch kein Interesse mehr. Wunsch des Bauausschusses ist, dass Ing. Neuraüter Dietmar, welcher bereits einen Erstentwurf erarbeitet hat, ein weitere Variante vorlegt. Es soll jedoch das markante und prägende Erscheinungsbild des Hauses Hechenberger erhalten bleiben und der Zubau soll sich ausschließlich im nördlichen Teil des Grundstücks (passend zum Altbestand und zum Ortsbild) abspielen.

Weiters informiert er, dass für den Um- und Zubau des Kindergartens Untermieming nun ein Plan (mit zwei zusätzlichen Gruppenräumen) von Ing. Neuraüter vorliegt. Die Kindergartenleitung hat jedoch zwischenzeitlich den Wunsch geäußert, dass noch einen Ruheraum vorgesehen wird. Außerdem liegen jetzt auch die Angebote (4) für die neuen Fenster der Volksschule Untermieming vor. Die Firma Fenstervisionen war der Billigstbieter.

GR Schatz Wolfgang bringt zur Kenntnis, dass das Land nun wieder die Baulandbilanz übermittelt hat.

Er berichtet, dass im Bauausschuss auch noch die Siedlungserweiterung in Weidach angesprochen wurde. Für die 10 Bauplätze beginnt jetzt das Vergabeverfahren basierend auf die im Gemeinderat festgelegten Kriterien.

Abschließend führt er aus, dass die zweite Phase der Dorferneuerung Obermieming mit der Sanierung des Hauptschulgebäudes passiert.

In Sachen „Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes“ wird noch zur Kenntnis gebracht, dass die Pfarrgründe im Bereich von Fam. Hundertpfund vorerst herausgenommen wurden, da man davon ausging, dass diese sowieso nicht benötigt werden. Da man jedoch für die Renovierung des Frühmesserhauses Geld braucht, wird mit dem Gedanken gespielt, einen Teil der Flächen zu verwerten. Aus diesem Grund wurden die Pfarrgründe wieder im Entwurf berücksichtigt.

GR Ulrich Stern informiert hinsichtlich der Liegenschaft Hechenberger, dass es einen Gestaltungsbeirat im Lande Tirol (der Dorferneuerung/Bodenordnung zugeordnet) gibt, dessen Leistungen den Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde diesen Dienst unbedingt in Anspruch nehmen soll.

GR Monika Krabacher merkt in der Sache „Haus Hechenberger“ an, dass theoretisch auch die Gemeinde einen Architektenwettbewerb ausschreiben könnte.

GR Michael Bstieler spricht die Breitbandinitiative an und möchte wissen, ob dem Bauausschuss entsprechende Informationen vorliegen. Er merkt an, dass es sinnvoll wäre, Lehrverrohrungen im Falle von Straßenöffnungen zu verlegen.

Auf die Frage von GV Van Staa Benedikt zur „Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes“ informiert der Bürgermeister, dass Arch. DI Ofner demnächst einen Termin für die Vorprüfung beim Land Tirol festlegen wird. Hinsichtlich des „Hechenbergerhauses“ erklärt der Bürgermeister, dass der Gestaltungsbeirat des Landes gerne miteinbezogen werden könne. Es müsse klar sein, dass die Gemeinde die Liegenschaft jedoch

nicht ankaufen und so stehen lassen könne, wenn die Gemeinde keinen Verwendungszweck hierfür hat. Für ihn wäre z. B. die Zusammenarbeit mit einem Bauträger ein gangbarer Weg.

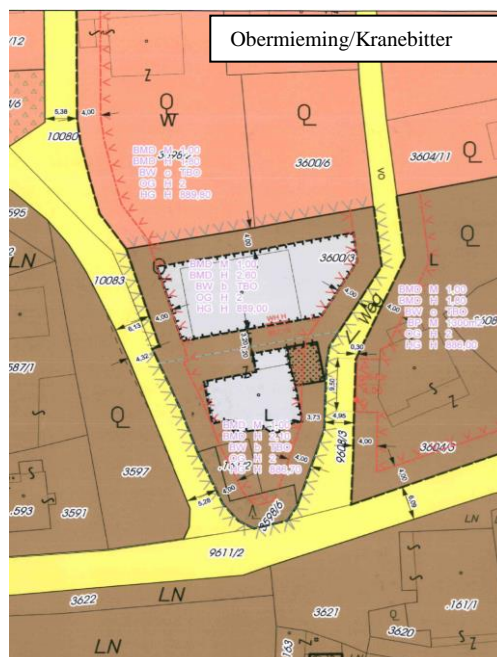
In Sachen „Breitbandinitiative“ führt der Bürgermeister aus, dass im Jahre 2012 die Post bzw. A1 die Verbindung zu Mieming hergestellt hat. Mieming war eine der ersten Gemeinden in Tirol, die das Glasfaserkabel erhalten hat. Was natürlich fehlt, ist die Anbindung vom Kasten zu den Haushalten. Trotzdem ist das Internet schon schneller als andernorts. Hierüber wurde auch bereits im Planungsverband gesprochen, da Mötz und Stams (Fa. KEM) stark mit dem diesbezüglichen Ausbau beschäftigt sind. In einem gemeinsamen Gespräch mit einem Fachmann der Firma KEM wurde empfohlen, bei einer Neuerschließung einer Siedlung, hierfür eine Leerverrohrung zu verlegen. Weiters kommt ein zuständiger Mitarbeiter der Firma A1 demnächst im Gemeindeamt Mieming vorbei, um ihn darüber zu informieren, um wieviel das Internet bereits jetzt durch das verlegte Glasfaserkabel schneller ist.

Der Bürgermeister informiert abschließend, dass sowohl in Untermieming als auch in Barwies eine Begehung der Volksschulen zur Erarbeitung eines Konzeptes stattgefunden hat. Bei der Volksschule Barwies ist geplant, den ehemaligen Kindergartentrakt in das Schulgebäude zu integrieren, damit die entsprechenden Räumlichkeiten auch genutzt werden können. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass es im ganzen Gebäude große Räume und viele Gänge gibt und somit viel Raum verloren geht. Wenn ein entsprechender Entwurf vorliegt, wird dieser dem Bauausschuss vorgelegt. Wenn die beiden Volksschulen entsprechend saniert und umgebaut sind, dann wird das Projekt „Hauptschule“ angegangen.

## Tagesordnungspunkt 11:

Der Planungsbereich ist mit einem Wohngebäude und einem landwirtschaftlichen Gebäude bebaut. Im Hinblick auf die geplante Teilung soll für die neuen Bauplätze die besondere Bauweise erlassen werden. Arch. DI Ofner wurde mit der Erstellung eines ergänzenden Bebauungsplanes beauftragt. Die Anordnung und Gliederung der Gebäude im Höchstmaß wird fixiert. Der Brandschutz muss gewährt bleiben.

Beim Wohngebäude werden die bestehenden Gebäudekanten unter Berücksichtigung des Um- und Zubaus festgelegt. Auf dem nördlichen Bauplatz wird ein maximales Ausmaß angegeben, um einer eventuellen Neugestaltung des Baukörpers Raum zu geben. Einschränkend wird dabei die Baumassendichte, die der bestehenden Baumasse entspricht. Zu den Grundgrenzen müssen die Abstandsbestimmungen nach TBO § 6 Abs. 21 lit. b. (0,6 TBO) eingehalten werden. Zur Verkehrsfläche wird der Abstand durch die Baufluchtlinie geregelt.



### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan 209E132-14 im Bereich der Grundstücke Nr. 3600/3, .161/2 und 3598/6 zur Gänze, durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mieming aufzulegen.***

***Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplans mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dies wird jedoch erst dann wirksam, wenn spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.***

***Personen, die in der Gemeinde Mieming ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.***

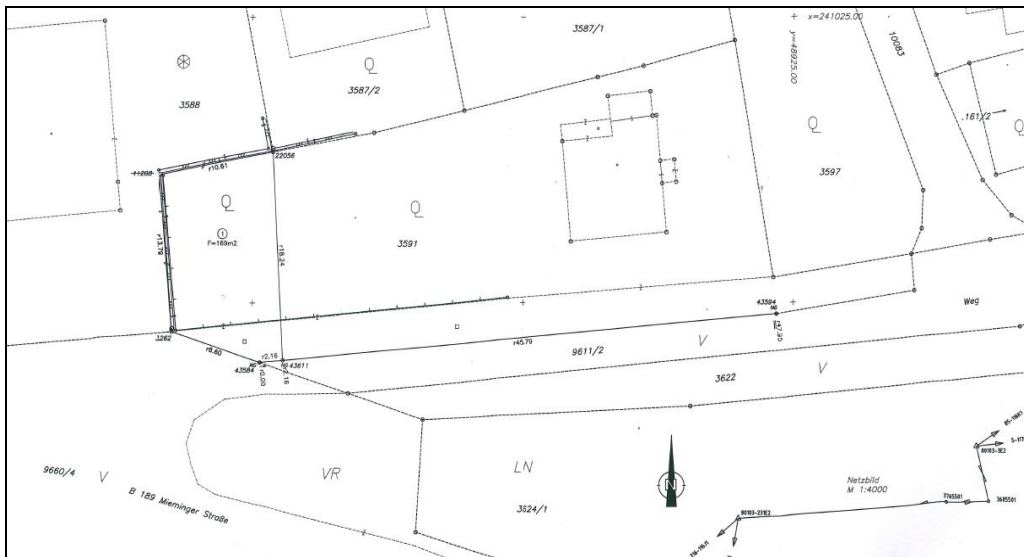
### **Tagesordnungspunkt 12 und 13:**

Das Mieminger Tourismusbüro übersiedelt in die neuen Räumlichkeiten an der Bundesstraße (früher Getränke Hofer). Es wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 09.04.2014 darüber gesprochen und auch ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Gemeinde das Grundstück der Raika nördlich des bestehenden Parkplatzes im Bereich der B 189 kauft, wenn die Möglichkeit hierzu besteht. Im Gegenzug wurde vereinbart, dass das Tourismusbüro der Raika zum Verkauf angeboten wird. Die Käuferin des Gst. Nr. 3591 ist nun vom Vertrag zurückgetreten, da ihr ein lastenfreies Grundstück angeboten und verkauft wurde, jedoch die Wasserleitung auf diesem verläuft. Es steht im Raum, dass eventuell zusätzlich 3 % Maklergebühr seitens der Gemeinde zu übernehmen sind. Der Kaufpreis für die Liegenschaft der Raika beträgt € 277.785,--. Das ehemalige TVB-Büro wurde vom gerichtlich beideten Sachverständigen Krabacher (KM 2) mit einem Wert von € 90.000,-- geschätzt. Mit der Raika wurde jedoch ein Kaufpreis von € 107.785,-- für das ehemalige Tourismusbüro ausverhandelt. Somit wäre noch eine Differenz von € 170.000,-- aufzuzahlen. Das Grundstück wurde nicht bewertet, sondern nur ein Kaufpreis von € 285,--/m<sup>2</sup> festgelegt. Die Gemeinde könne sich mit dem Kauf ein Grundstück im Zentrum sichern. Vielleicht kann das bestehende Gebäude für Festlichkeiten (Ausschank, WC`s) verwendet werden. Eventuell könnte durch eine Überdachung auch ein Veranstaltungsort für die Platzkonzerte geschaffen werden. Als Bauland könne das Grundstück jedoch immer verwendet werden.

GR Michael Bstieler möchte vom Bürgermeister wissen, wie hoch der damalige Kaufpreis der Liegenschaft für Raika war. Der Bürgermeister erklärt, dass das Grundstück Nr. 3591 damals von einer Univ.-Prof. aus Innsbruck abgekauft wurde. Der Kaufpreis, welcher damals von der Raika gezahlt wurde, könne beim Grundbuch nachgefragt werden.

GR Monika Krabacher ist der Meinung, dass der Betrag von € 285,--/m<sup>2</sup> mit der Raika schon nachverhandelt werden sollte. Sie möchte wissen, ob Kneringer Herbert heute beim Bürgermeister vorgeschrieben und sein Interesse an Kauf einer Teilfläche des Gst. 3591 bekundet hat.

Der Bürgermeister führt aus, dass auch die Raika verpflichtet sei, wirtschaftlich zu handeln. Bei den € 285,--/m<sup>2</sup> handelt es sich um einen normalen realen Wert, der von Frau Paganini gezahlt wurde. Er erklärt weiters, dass die Teilfläche 1 (ca. 160 m<sup>2</sup>, siehe Plan unten) von der Hauptparzelle abgetrennt wird und zum Gemeinschaftshaus zugeschlagen wird. Die Gemeinde ist an diese Fläche mit den entsprechenden Anteilen auch wieder beteiligt ohne hierfür eine Zahlung zu leisten. Der Bürgermeister bejaht, dass Herr Kneringer sein Interesse am Ankauf einer Teilfläche bekundet hat. Er habe ihm jedoch mitgeteilt, dass vorerst eine Beschlussfassung im Gemeinderat und die damit verbundene Grundbucheintragung notwendig ist. Anschließend könne er ein entsprechendes Ansuchen an den Gemeinderat richten.



**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig (der Bürgermeister stimmt wegen Befangenheit nicht mit), das ehemalige TVB-Büro (Top 1 des Gemeinschaftshauses Obermieming 175a auf der Gp. 3588 GB 80103 Mieming), welches sich im Eigentum der Gemeinde Mieming befindet, um einen Preis von € 107.785,00 an die Raiffeisenbank Mieminger Plateau eGen zu verkaufen. Der Gemeinderat stimmt weiters mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Michael Bstieler, GR Monika Krabacher - der Bürgermeister stimmt wegen Befangenheit nicht mit) zu, die Liegenschaft „Obermieming 170“ Gp. 3591 GB 80103 Mieming um € 277.785,00 zu erwerben. Somit hat seitens der Gemeinde Mieming eine Aufzahlung von € 170.000,- an die Raiffeisenbank Mieminger Plateau eGen zu erfolgen.*

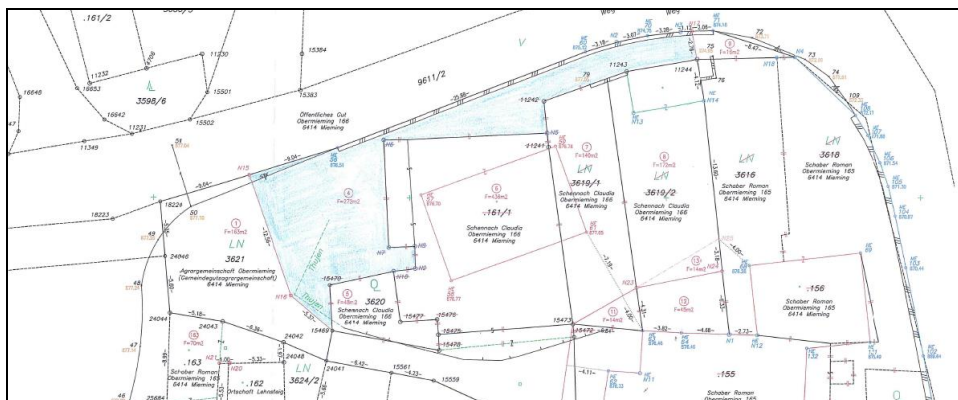
**Tagesordnungspunkt 14:**

Der Bürgermeister informiert, dass die nachfolgenden beiden Unterpunkte bereits schon einmal im Gemeinderat behandelt wurden und diesbezüglich auch bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde. Damals wurde nur vereinbart, entsprechende Gespräche zu führen, ob vielleicht die Möglichkeit bestünde, Teilflächen mit der Fam. Schaber zu tauschen, damit die Gemeinde das Grundstück um die Kapelle erhält. Die Fam. Schaber hat nur das Problem, dass sie nicht auf eigenem Grundstück zum Hauseingang kommt. Für die Fam. Schaber bietet sich nun die Möglichkeit mit der Frau Schennach Teilflächen zu tauschen (Abtretung Grund um Kapelle von Schaber Roman an Frau Schennach), damit dieser Missstand bereinigt werden kann.

Sowohl Herr Schaber als auch Frau Schennach haben die Teilflächen, welche jetzt erworben werden sollen, schon immer genutzt und deshalb würde der Verkaufspreis /m<sup>2</sup> € 25,- (lt. Grundsatzbeschluss) betragen. Es handelt sich hier um eine Bereinigung damit klare Verhältnisse geschaffen werden können.

**a)**

Basierend auf den Teilungsvorschlag des Vermessungsbüros GeoSystem, Telfs, GZ: 6343/13, ersucht Frau Schennach um Erwerb der Teilfläche „4“ im Ausmaß von 272 m<sup>2</sup>.



**Beschluss:**

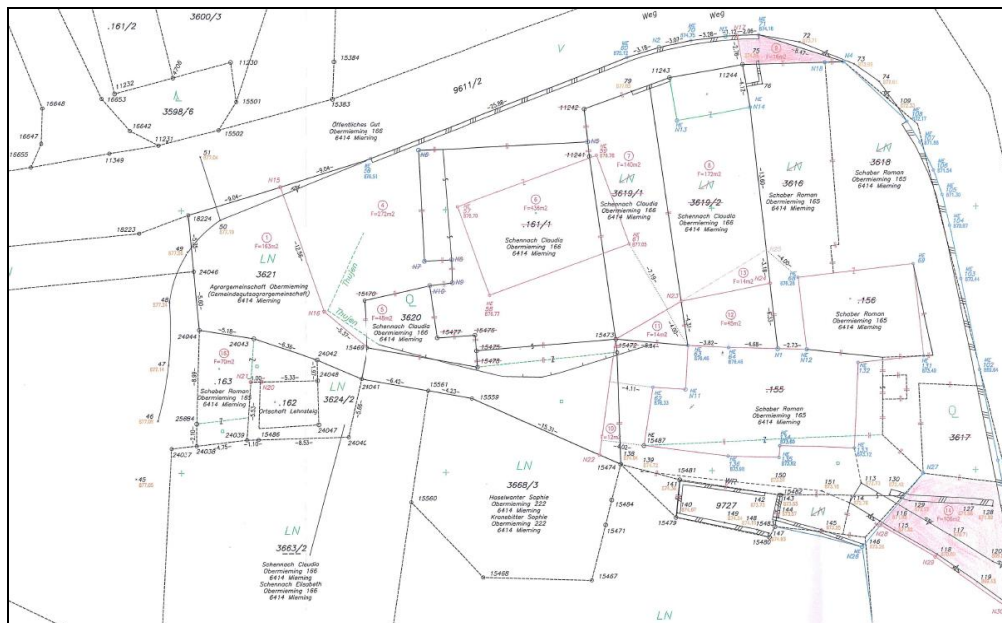
**Der Gemeinderat stimmt einstimmig einem Verkauf der Teilfläche „4“ im Ausmaß von 272 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 25,-/m<sup>2</sup> lt. Teilungsvorschlag des Vermessungsbüros GeoSystem, Telfs, GZ: 6343/13 vom 14.05.2014 durch die Agrargemeinschaft Obermieming an Schennach Claudia zu. Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Käuferin.**

b)

Basierend auf den Teilungsvorschlag des Vermessungsbüros GeoSystem, Telfs, GZ: 6343/13, ersucht auch Herr Schaber Roman um Erwerb der Teilfläche „9“ (16 m<sup>2</sup>) und „14“ (106 m<sup>2</sup>).

GR Monika Krabacher möchte wissen, wie sich das Durchgangsrecht für diesen Weg verhält. Sie merkt an, dass es auf der Gemeindestraße im diesem Bereich keinen Gehsteig gibt und es sich hier um eine sehr gefährliche Kurve handelt. Sie wäre der Ansicht, dass diesem Ansuchen erst zugestimmt werden sollte, wenn es einen Gehsteig auf der Gemeindestraße gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Möglichkeit einer Klage auf Ersitzung bestünde, wenn jemand Jahrzehnte lang diesen Weg benutzt hat und diesen weiterhin benutzen möchte. Weiters merkt er an, dass die Fußgänger bislang auch immer über Privatgrund (Schennach) gegangen sind.



**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Monika Krabacher) einem Verkauf der Teilflächen „9“ im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> und „14“ im Ausmaß von 106 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 25,-/m<sup>2</sup> lt. Teilungsvorschlag des Vermessungsbüros GeoSystem, Telfs, GZ: 6343/13 vom 14.05.2014 durch die Agrargemeinschaft Obermieming an Schaber Roman zu. Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.**

GR Ulrich Stern merkt positiv an, dass die Kaufansuchen an die Gemeinde und nicht an die Agrargemeinschaft gerichtet wurden.

GR Monika Krabacher ersucht den Bürgermeister, das Projekt Gehsteig im besprochenen Bereich ehestmöglich anzugehen.

## Tagesordnungspunkt 15:

Die Agrargemeinschaft Obermieming hatte bereits 2013 das Ansinnen, einen Brunnen am Kälberhag zu errichten. Dieser Brunnen werde für Menschen und Tiere benötigt. Die Agrargemeinschaft hat bereits vorab beim Tourismusverband um einen Zuschuss angesucht. Der TVB hat zugesichert, 50 % der nachgewiesenen Kosten max. jedoch € 3.500,-- (Gesamtkosten ca. € 7.000,--) zu tragen, da dieser Weg nach Wildermieming auch von den Touristen viel genutzt wird. Im Rahmen der heutigen Sitzung geht es um die Finanzierung der restlichen € 3.500,--. Es ist zu berücksichtigen, dass die Tiere nur wenige Wochen im Jahr diesen Brunnen benötigen. Die restliche Zeit sind die Einheimischen und Gäste die Hauptnutzer. Der Bürgermeister ergänzt, dass der Brunnen nicht vom Gemeindebudget, sondern vom Budget der Agrargemeinschaft Obermieming gezahlt wird.

GR Monika Krabacher ergänzt, dass es bereits einen Brunnen für die Tiere gibt.

Vbgm. Klaus Scharmer erklärt auf die Anmerkung von GR Krabacher, dass der bestehende Brunnen zu weit entfernt ist, da sich die Tiere meistens im Wald aufhalten. Weiters handelt es sich auch um eine viel befahrene Mountainbikeroute. Aus diesem Grunde finanziert der TVB dieses Projekt auch mit.



### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat stimmt mit 10 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (GR Ulrich Stern, GR DI Roland Storf, GR Michael Bstieler, GR Monika Krabacher – Vbgm. Klaus Scharmer stimmt wegen Befangenheit nicht mit) der Errichtung eines Brunnen im „äußeren Kälberhag“ durch die Agrargemeinschaft Obermieming zu.***

## Tagesordnungspunkt 16:

a)

a.1.

Der Bürgermeister informiert, dass die im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung vorgelegte Jahresrechnung 2013 der Agrargemeinschaft Barwies korrekt war.

GR Ulrich Stern erklärt, dass er zwar bei der letzten Gemeinderatssitzung eine falsche Zahl angeführt hat, jedoch unter Anbetracht des „richtigen“ Betrages sei die Diskrepanz nur noch größer. Die Unterlagen wären auch nicht so ausgefüllt, dass man diese zu Vergleichszwecken heranziehen könne. Außerdem liegen Jahresrechnungen vor, welche zum Teil seitens der Agrargemeinschaften nicht unterschrieben sind. Die formale Richtigkeit der Unterlagen müsse gegeben sein. Die Vermögensübersicht zu Beginn und am Ende des Wirtschaftsjahres sei nicht übereinstimmend ausgefüllt. Er merkt weiters an, dass die Gemeinde die Agrargemeinschaft Barwies mit € 3.400,-- bezuschusst. Es handelt sich somit um keinen Durchläufer sondern um

eine Subvention. Diese sei nicht durch einen Gemeinderatsbeschluss gedeckt. Er merkt zu allen Abrechnungen ganz grundsätzlich abermals folgendes an:

- Jagdrecht: Diskrepanz Gesetz/Judikatur zwischen „Substanz steht zur Gänze der Gemeinde zu“ und „Aufteilung der Jagdpacht 50:50“. Der Bürgermeister wie alle Gemeinderäte seien verpflichtet, auch die bestehende Judikatur anzuwenden. Der § 40 Abs. 6 – Auswirkungen auf die Teilwaldrechte - sei auch schon wieder abgeschafft. Weiters sei auf das ganze Gemeindegut die Tiroler Gemeindeordnung anzuwenden -> Es handelt sich um Gemeindegut im Sinne der Gemeindeordnung. D. h. es gelten die einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung. Außerdem müsse auch der Gemeinderat verfassungskonform beschließen, wenn irgendwo ein Interpretationsspielraum ist d. h. auch bei der Jagdpachtteilung.
- Umlage der Kosten: Diese findet bei allen Jahresrechnung nicht statt. Der Bürgermeister sei verpflichtet Umlagen vorzuschreiben. Entscheidungen des VfGH gelten ab der Veröffentlichung. Es ginge bei all diesen Dingen um einen Vermögensentzug der Gemeinde.

Aus diesen Gründen sind die Jahresrechnungen ganz grundsätzlich abzulehnen.

GR DI Roland Storf führt zur Jahresrechnung 2013 der Agrargemeinschaft Barwies an:

- Endbestand 31.12.2012: € 43.833,21 (Aktiva)
- Anfangsbestand 01.01.2013: € 63.882,13 (Aktiva)

Er möchte den Unterschied von ca. € 20.000,-- aufgeklärt wissen. Hat eine zusätzliche Buchung stattgefunden? Er möchte wissen, ob die Jahresrechnung 2012 bei der Agrarbehörde so eingereicht und auch akzeptiert wurde. Die Jahresrechnung 2012 sei seiner Meinung nach nicht in Ordnung. Die Jahresrechnung 2013 könne man nicht beginnen, wenn man nicht wisse, ob der Anfangsbestand in Ordnung sei (stimmt nicht mit dem Endbestand 2012 zusammen). Im Aktienrecht würde dies unter „Bilanzfälschung“ fallen. Forderungen und Verbindlichkeiten gehören seiner Meinung nach in einen Anfangsbestand hinein.

Der Bürgermeister führt aus:

Handkasse – Sparbuch 01.01.2013 € 42.190,04  
 31.12.2012 € 42.190,04

Auf die Frage von GR DI Storf erklärt der Bürgermeister, dass die Jahresrechnung 2012 von der Agrarbehörde abgesegnet wurde. Ursprünglich wurde immer kritisiert, dass der Ausschuss einen entsprechenden Beschluss gefasst hat und die Gemeinde die Unterlagen zur „Absegnung“ vorgelegt erhält. Wenn jetzt die Gemeinde vorerst einen Beschluss fassen soll, dann sei dies auch nicht recht. Er weist auf den Anfangs- und Endbestand wie folgt hin:

zu Beginn des Wirtschaftsjahres			
Nr.	Konten des Geldverkehrs	Aktiva €	Passive €
1	Finanzamt (MWSt.)		
2	Handkasse - Sparbuch	42.190,04 ✓	
3	Geldanstalten (Girok., Sparb., Wertpapiere...)	1.643,17 ✓	
4	Forderungen 2012 RK II	1.117,91 ✓	
5	Verbindlichkeiten		
5a	Gemeinde (Saldo RK II) (2012)	18.921,01 ✓	3.851,77 ✓ (2011)
Summe Vermögensübersicht		63.882,13	3.851,77
Anfangsbestand		60.030,36 ✓	

am Ende des Wirtschaftsjahres			
Kto. Nr.	Konten des Geldverkehrs	Aktiva €	Passive €
6	Finanzamt (MWSt.)		
7	Handkasse - Sparbuch	39.360,05	
8	Geldanstalten (Girok., Sparb., Wertpapiere...)		66.581,80
9	Forderungen RK II 2012+2013	3.363,97	
10	Verbindlichkeiten		
10a	Gemeinde (Saldo RK II) (2010)	18.921,01	3.851,77 (2011)
Summe Vermögensübersicht		61.655,03	10.510,57
Endbestand		51.144,46 ✓	



Der Bürgermeister erklärt, dass die Agrargemeinschaften das bisher verwendete Formular gar nicht mehr hätten ausfüllen müssen sondern nur mehr das neue Formular „Wirtschaftsmeldung“. Dies war eine Fleißaufgabe der Agrargemeinschaften, damit die Zahlen für die Gemeinde nachvollziehbar sind. Zur Anmerkung von GR DI Roland Storf informiert der Bürgermeister, dass über die Voranschläge überhaupt nie abgestimmt wurde. Zur Aussage von GR Ulrich Stern hinsichtlich der Umlage der Kosten wird mitgeteilt, dass es sich bei den Agrargemeinschaften um Körperschaften öffentlichen Rechtes und damit um einen eigenen Verwaltungskörper handelt.

GR Michael Bstieler möchte vom Bürgermeister wissen, wie er plant, den Abbau der Rücklagen in den Griff zu bekommen. Der Bürgermeister führt aus, dass man nach Gesetz vorzugehen hat. Außerdem hat die Gemeinde aufgrund ihrer Nachfrage eine Mitteilung des Landes erhalten, dass die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat. GR Bstieler möchte festhalten, dass er keiner Jahresrechnung zustimmen kann, wenn er nicht wisse, wohin die Gelder fließen.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat erteilt der von den Gemeindevertretern geprüften Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2013 der Agrargemeinschaft Barwies mit 10 Ja- und 4 Nein-Stimmen (GR Ulrich Stern, GR DI Roland Storf, GR Michael Bstieler, GR Monika Krabacher – Benedikt van Staa stimmt wegen Befangenheit nicht mit) die Zustimmung.***

**b)**

**b.1.**

GR Monika Krabacher möchte wissen, warum im Rechnungskreis II ein Betrag von € 2.453,19 für die Weide angeführt ist. Weiters möchte sie wissen, wo die Einnahmen aus dem Golfplatz aufscheinen.

Der Bürgermeister erklärt auf die Frage von GR Monika Krabacher, dass die Gemeinde ca. € 25.000,- für den Golfplatz an Pacht einnimmt und sich die Gemeinde anteilig für den Weideersatz auch zu beteiligen hat. Weitere Einnahmen sind € 1.200,- für den Parkplatz, € 3.663,64 Pacht von der Fa. Haselwanter, Zeile 36 - Grundverkauf Pirktl/Kraxner, Zeile Nr. 37 - Aufteilung Zinsen und Nr. 39 der Jagdpacht mit € 13.339,78 für die Gemeinde und € 5.460,22 für die Teilwaldberechtigten. Die gesamte Summe, welche für die Golfpacht bei der Agrargemeinschaft Obermieming (lt. Vertrag) einget, wird zu 100 % im RK II angeführt.

GR Ulrich Stern möchte festhalten, sollte dies der einzige Pachtzins für den Golfplatz sein, handelt es sich bei unserem Golfplatz um das günstigste Pachtgelände für diesen Zweck in ganz Mitteleuropa. Die tatsächlichen Zahlungen seien mit Sicherheit höher. Man müsse davon ausgehen, dass Substanzgelder in eine falsche Richtung fließen. Dieser Umstand sei nach wie vor aufklärungsbedürftig. Es gäbe Bestandsverträge zwischen Nutzungsberechtigten und der Golfgesellschaft. Jede Pachteinnahme ist Substanzgeld. Er kritisiert die fehlenden Unterschriften auf der vorliegenden Jahresrechnung.

GR DI Storf führt an, dass seitens des Bürgermeisters sicherzustellen wäre, ob der bestehende Vertrag in dieser Form aufrecht zu erhalten ist. Ein Vielfaches dieses Betrages ginge an die Nutzungsberechtigten. Der Bürgermeister solle sich diesbezüglich Rechtssicherheit verschaffen.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat stimmt der von den Gemeindevertretern geprüften Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2013 der Agrargemeinschaft Obermieming mit 10 Ja- und 4 Nein-Stimmen (GR Ulrich Stern, GR DI Roland Storf, GR Michael Bstieler, GR Monika Krabacher – VbGm. Klaus Scharmer stimmt wegen Befangenheit nicht mit) zu.***

c)

c.1.

GR Ulrich Stern merkt an, dass auch für die Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein grundsätzlich die gleichen Dinge (keine Umlage, Jagdpacht etc.) gelten. Er lobt jedoch die abgegebene Excel-Aufstellung.

**Beschluss:**

***Der ebenfalls von den Gemeindevertretern geprüften Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2013 der Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein wird vom Gemeinderat mit 10 Ja- und 4 Nein-Stimmen (GR Ulrich Stern, GR DI Roland Storf, GR Michael Bstieler, GR Monika Krabacher – GR Thomas Raich stimmt wegen Befangenheit nicht mit) die Zustimmung erteilt.***

d)

d.1.

GR Ulrich Stern merkt an, dass innerhalb kürzester Zeit zwei Versionen der Jahresrechnung abgegeben wurden. Bei der ersten Version schien unter der Position 24 „Verschiedenes“ im RK I ein Betrag von € 65.139,00 auf. Gestern am Abend wurde noch eine Korrektur zur Verfügung gestellt, bei der unter der gleichen Position jetzt € 25.193,47 stehen. Er ersucht um eine Begründung hinsichtlich dieses Unterschiedes.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung ergeben hätte, dass eine falsche Summe angeführt wurde. Der Kassier der Alpe Feldern hat die Forderungen aus dem Jahr 2010 und 2011 (ca. € 40.000,-) im Jahr 2013 an die Gemeinde überwiesen. Der Kassier ging davon aus, dass es sich bei diesem Betrag um eine Ausgabe handelt. Es handelt sich jedoch hier um eine Rückführung der Forderung oder Verbindlichkeit. Der Bürgermeister führt weiters aus, dass auch bei den Steuern ein Fehler unterlaufen ist. Dieser Fehler wurde aber auch behoben (Skipiste).

GR Michael Bstieler merkt an, dass fast 80 % des Aufwandes unter „Verschiedenes“ fällt. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass die Förderungen, welche nicht ausbezahlt wurden, vorfinanziert (Raika, Land hat Zinsen übernommen) wurden. Diese € 12.000,-, welche nach Einlangen der Förderung wieder zurückbezahlt werden mussten, sind in dem Betrag „Verschiedenes“ enthalten. Weiters enthält dieser Betrag unter anderen ca. € 3.000,- für Rechtsanwalt und Viehtransport, Salz, Lohn des Hirten usw..

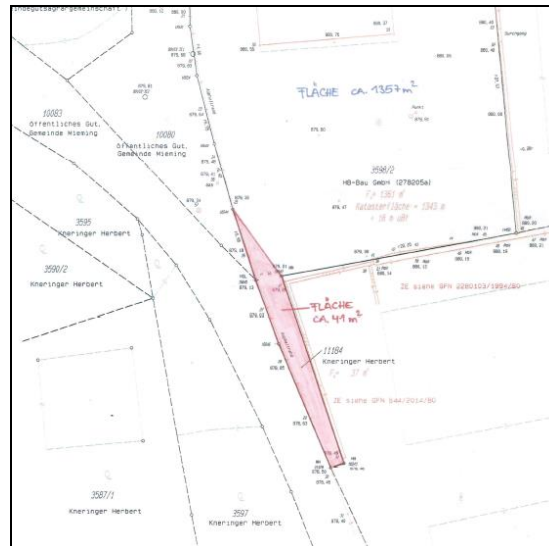
**Beschluss:**

***Der von den Gemeindevertretern geprüften Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2013 der Agrargemeinschaft Alpe Feldern wird vom Gemeinderat mit 10 Ja- und 4 Nein-Stimmen (GR Ulrich Stern, GR DI Roland Storf, GR Michael Bstieler, GR Monika Krabacher – GR Klaus Scharmer stimmt wegen Befangenheit nicht mit) die Zustimmung erteilt.***

## **Tagesordnungspunkt 17:**

Der Bürgermeister informiert, dass die auf nachfolgenden Plan rot markierte Fläche (ca. 41 m<sup>2</sup>) als Verkehrsfläche ausgewiesen ist. Diese Fläche hat das Vermessungsamt vor ca. 20 Jahren versehentlich dem Straßengrund zugeschlagen, obwohl es sich um Privatgrund der Fam. Kneringer handelte. Im Zuge der Vermessungsarbeiten hat man hierüber Kenntnis erhalten. Da diese Teilfläche als Wegfläche ausgewiesen ist, war diese auch entsprechend als öffentliches Gut gewidmet. Der Bauträger HB-Bau, der auf der Gp. 3598/2 eine Wohnanlage errichten möchte, hat jetzt natürlich das Problem, dass auf dem Grundstück zwei unterschiedliche

Widmungen bestehen. Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist jedoch eine einheitliche Widmung notwendig. Für die Gemeinde bestünde nun die Möglichkeit, diese Teilfläche von ca. 41 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut zu einem Preis von € 100,--/m<sup>2</sup> zu übernehmen.



**Beschluss:**

***Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, eine Teilfläche von ca. 41 m<sup>2</sup> aus der Gp. 3598/2 zu einem Preis von € 100,--/m<sup>2</sup> von der Fa. HB-Bau zu erwerben und ins öffentliche Gut zu übernehmen.***

**Tagesordnungspunkt 18:**

a)

GR Ulrich Stern ersucht den Bürgermeister um Informationen betreffend des aktuellen Standes hinsichtlich der Plattigparzelle. Seit 1952 sei der Gemeinde die anteilige Jagdpacht vorenthalten worden. Diese Forderung verjährt seiner Meinung nach auch nicht. Der Gemeinde stünde Geld zu, das die Agrargemeinschaft Obermieming kassiert hat obwohl es der Gemeinde zugestanden wäre. Die Parzelle war nie im Eigentum der Agrargemeinschaft und diese Angelegenheit habe auch nichts mit der Regulierung zu tun. Der Bürgermeister sei verpflichtet, von ihm aus aktiv zu werden.

Der Bürgermeister informiert, dass im März eine öffentliche Verhandlung beim Verwaltungsgerichtshof stattgefunden hat. Im Mai hat die Gemeinde das Urteil schriftlich mit dem Inhalt erhalten, dass es sich um ein Grundstück der Gemeinde und nicht der Agrargemeinschaft Obermieming handelt. Aus diesem Grunde ist die Jagdpacht in Jahr 2013 auch höher als im Jahr 2012 (Verbuchung im RK II erfolgt) ausgefallen. Die Agrargemeinschaft hat auch einen Beschluss gefasst, dass das Urteil nicht weiter bekämpft wird. Der Bürgermeister erklärt, dass es eine Entscheidung des Gemeinderates und nicht des Bürgermeisters alleine wäre, was in dieser Angelegenheit passiert. Außerdem sei er weiterhin der Meinung, dass die Ansprüche verjährt sind. Jetzt bestünde die Tatsache, dass die Plattigparzelle der Gemeinde gehört. Die Gelder seien immer auf das Konto der Agrargemeinschaft Obermieming geflossen. Die Gelder wären ja nicht auf die Seite geschoben worden. Wenn der Gemeinderat dem Bürgermeister für eine entsprechende Vorgangsweise den Auftrag erteilt, dann werde er diesen auszuführen.

GR DI Roland Storf möchte festhalten, dass nur mehr ein Bruchteil dessen, was einmal auf dem Konto der Agrargemeinschaft Obermieming war, noch vorhanden ist.

b)

Vbgm. Klaus Scharmer hat bereits vor einiger Zeit einen Brief an alle Gemeinderäte verteilt, in welchem mitgeteilt wurde, wie es um die Feldern Alm steht. Er hätte geplant, am Freitag, den

20.06.2014 um 13:00 Uhr auf die Alm zu fahren. Er lädt hierzu alle Gemeinderäte ein. Treffpunkt ist beim Gemeindehaus. Es wird eine Fahrgemeinschaft organisiert.

GR Michael Bstieler teilt mit, dass er an diesem Tag leider verhindert ist.

Eine separate schriftliche Einladung bzw. Erinnerung folgt über die Gemeinde per e-mail.

c)

GR Maria Thurnwalder teilt mit, dass der Selbstverteidigungskurs (4 Einheiten) für Mädchen und Frauen sehr erfolgreich war und 24 Teilnehmerinnen verzeichnet. Alle Teilnehmerinnen erhalten im Herbst nochmals einen Auffrischkurs. Sie wird sich dafür einsetzen, dass dieser Kurs im nächsten Jahr wiederholt wird.

d)

GR Maria Thurnwalder lädt alle für den Sonntag, 22.06.2014, 19:00 Uhr, zum Benefizkonzert, welches im Gemeindesaal stattfindet, ein. Eine zusätzliche Einladung per e-mail folgt.

e)

GR Maria Thurnwalder informiert über die „Info – Direkt; Messe für Freizeit und Lebensgestaltung“ im Herbst. Es haben sich 26 Vereine und Institutionen gemeldet. Gestern hat die zweite Plansitzung stattgefunden. Während der Messe finden weiters in Blöcken noch Aufführungen (Tanz, Musik usw.) statt. Diese Messe findet am Samstag, den 11.10.2014 ganztägig statt. Am 12.10.2014 wird noch ein Abschlussfest organisiert.

f)

GR Monika Krabacher informiert, dass am Parkplatz beim Haus der Kinder immer abwechselnd ein weißer BMW und blauer Ford ohne Kennzeichen abgestellt wird.

Die Gemeindearbeiter werden dies beobachten.

### **Tagesordnungspunkt 19:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in einem gesonderten Protokoll erfasst.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: Yvonne Thöni

Die Gemeinderäte: